

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Frau Böttcher

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 110-17

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch BauGB

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	26.09.17		X				
STR	28.09.17	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 63	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 47
"Wohngebiet Lauesche Straße"
Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat beschließt:

die Abwägung zu den Anregungen und Bedenken entsprechend der Stellungnahme

der

MITNETZ GAS

vom 05.07.2017.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.09.2017		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Zustimmung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 47 "Wohngebiet Lauesche Straße" wurde von der MITNETZ GAS am 05.07.2017 erteilt.

Hinweise, Anregungen und Bedenken	Abwägung
<p>Im Planungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der MITNETZ GAS, deshalb wird der Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zugestimmt.</p> <p>Da der Anlagenbestand der MITNETZ GAS ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat die Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.</p> <p>Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>